Anlage 2 zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Germersheim

Gebührenverzeichnis nach § 5 Abs. 8 Abfallgebührensatzung

Bezeichnung	Gebühr in Euro
Altöl	2,00 €/kg
Fotochemikalien, Entwickler, Fixierbäder	2,55 €/kg
Altlacke/-farben, Klebstoffe und Kunstharze	2,45 €/kg
Feuerlöscher	16,90 €/St.
Laborchemikalien	4,45 €/kg
Lösemittel, Heizöl	2,50 €/kg
ölverschmutzte Betriebsmittel	2,40 €/kg
Pflanzenschutzmittel, Pestizide	3,40 €/kg
Quecksilberhaltige Abfälle	11,45 €/kg
Säuren	3,40 €/kg
Laugen	3,40 €/kg
Spraydosen	3,35 €/kg
Tenside	2,40 €/kg
Bleiakkumulatoren	0,00 €/kg

Die Anlieferung von den in dem Gebührenverzeichnis aufgeführten Sonderabfällen aus privaten Haushalten ist kostenfrei, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Die Anlieferung ist mit der Gebühr nach § 5 Zif. 1.1 abgegolten.